

Auch in Krisen fallen die Kleinen gerne durch die Raster und das Augenmerk gilt den Bekannten und Großen. Hier steuert Niedersachsen nun entgegen.

In der Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur heißt es:

„Diese Woche ging das Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine an den Start. Zielgruppe sind die vielen Kultureinrichtungen in der Fläche, sei es das soziokulturelle Zentrum, der Heimatverein oder die Freilichtbühne. Das Programm ist zunächst mit sechs Millionen Euro hinterlegt.

„Mit diesem Programm fördern wir jene, die durch das Raster der laufenden Programme fallen. Wir alle sehen, dass gerade kleine Einrichtungen und Vereine in existenzieller Not sind. Fixe Kosten laufen weiter. Viele Kulturschaffende haben Kurzarbeit beantragt. Wir alle wissen, dass wir von Normalität noch sehr, sehr weit entfernt sind“, so Niedersachsens Kulturminister Björn Thümler. *„Wir wissen, dass die Not der Kultureinrichtungen groß ist. Ziel ist es, die Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen zu erhalten.“*

Antragsberechtigt sind ausschließlich als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen, die durch Corona in Liquiditätsengpässe oder in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage geraten sind. Zuschussfähig sind z. B. Betriebskosten, Mieten und andere unvermeidbare Zahlungsverpflichtungen. Personalkosten dagegen können nicht gefördert werden. Eine **Antragstellung ist bis zum 15. Juli 2020 möglich.**

Förderanträge bis zu 8000 Euro werden direkt bei den Landschaften und Landschaftsverbänden gestellt. Förderanträge, die mehr als 8000 Euro umfassen, werden beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur beantragt.

Weitere Informationen, die Richtlinie, das Antragsformular und die Ausfüllhilfe finden Sie unter folgendem Link: www.mwk.niedersachsen.de

